



Zu Hause pflegen – gesund bleiben!

Gesetzliche Regelungen

Im Falle eines Unfalls ...

Angehörige, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig in dessen oder in der eigenen Wohnung betreuen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Sie greift zu einem, wenn während der Pfllegetätigkeit in der Wohnung ein Unfall passiert. Zum Beispiel: Der Angehörige stürzt im Bad, während er dem Pflegebedürftigen in die Wanne hilft. Versichert sind zum anderen auch Unfälle außerhalb der Wohnung, die im Zusammenhang mit der Pfllegetätigkeit stehen. Das kann zum Beispiel ein Autounfall bei der Fahrt zur Wohnung des Pflegebedürftigen sein. Selten, aber ebenfalls versichert ist eine gesundheitsschädigende Einwirkung infolge der Pfllegetätigkeit. Ein Beispiel dafür ist, dass sich der pflegende Angehörige mit einer ansteckenden Erkrankung des Pflegebedürftigen infiziert.

Im häuslichen Bereich ist die Abgrenzung zwischen allgemeinen hauswirtschaftlichen und pflegerischen Tätigkeiten oft nicht ganz einfach. Versichert sind nur diejenigen Verrichtungen, die wesentlich dem Pflegebedürftigen zugutekommen. Ein Beispiel: Ereignet sich der Unfall eines pflegenden Angehörigen bei der Zubereitung der Familienmahlzeit, an der auch der Pflegebedürftige teilnimmt, ist er nicht versichert. Ereignet sich der Unfall jedoch, während der Angehörige dem Pflegebedürftigen beim Essen hilft, ist er versichert. Der Unfallversicherungsschutz besteht automatisch ab dem Moment, in dem die Pfllegetätigkeit aufgenommen wird. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für den Versicherten ist der Schutz kostenlos; die gesetzliche Unfallversicherung für pflegende Angehörige wird aus Steuermitteln finanziert.

Nach einem Unfall sollte der behandelnde Arzt informiert werden, dass die Pfllegetätigkeit den Unfall oder die Infektion verursacht hat. Außerdem sollte der Unfall innerhalb von drei Tagen dem zuständigen Unfallversicherungsträger – meist der Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes – gemeldet werden.

Weitere Informationen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Broschüre „Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert bei häuslicher Pflege von Angehörigen“ herausgegeben.

Sie kann kostenlos unter www.bmas.de in der Rubrik Service – Publikationen heruntergeladen und bestellt werden.

Bestellwege für die kostenlose Druckversion (Bestellnummer A 401):

Telefon: 01805 778090 (Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen, maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen)

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de